

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
 vom: 20/06/2014
 Seite 1 von 10
 Rev.03 vom: 02/11/2021

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	HANDELSPNAME: Reinigungsmittel für Elastic Foam ARTIKEL: 05PIS003
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Reinigungsmittel zum Reinigen von Elastic Foam und zum Entfernen von noch nicht getrocknetem Elastic Foam
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	RIWEGA GmbH Obere-Inselstraße, 28 39044 Neumarkt (BZ) - I Tel. +39 0471 827500
1.4 Notrufnummer Für dringende Information wenden Sie sich an	Gamper Werner Tel. 0471/827500 e-mail: info@riwega.com

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	<p>Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.</p> <p>Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.</p> <p>2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen</p> <p>Gefahreinstufung und Gefahrangabe:</p> <p>Flam. Aerosol 1 - H222 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336</p> <p>2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen</p> <p>Gefahrensymbole: F+-Xi R-Sätze: 12-36-66-67</p> <p>Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.</p>
2.2 Kennzeichnungselemente	Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Signalwörter:

Gefahr

H222
H319
H336
EUH066

Extrem entzündbares Aerosol.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 2 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 1)

- P264 Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Enthält: ACETON
- Druckbehälter. Gegen die Sonnenstrahlen schützen und nicht einer Temperatur über 50°C aussetzen. Nicht durchbohren und nicht verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.
- Nicht auf einer Flamme oder auf einem glühendem Gegenstand verdunsten. Den Kindern unzugänglich aufbewahren.
- Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- Angaben nicht vorhanden.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Angaben nicht zutreffend

3.2 Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	Konz. %	Klassifizierung 67/548/EWG	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
ACETON			
CAS. 67-64-1	50 - 54	R66, R67, F R11, Xi R36	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE. 200-662-2			
INDEX. 606-001-00-8			
BUTAN			
CAS. 106-97-8	24 - 25,5	F+ R12, Nota C U	Flam. Gas 1 H220, Anmerkung C U
CE. 203-448-7			
INDEX. 601-004-00-0			
PROPAN			
CAS. 74-98-6	24 - 25,5	F+ R12, Anmerkung U	Flam. Gas 1 H220, Anmerkung U
CE. 200-827-9			
INDEX. 601-003-00-5			

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen
Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.
HAUT: Beschmutzte, getränkete Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 3 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 2)

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt mit trügem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprührt werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 4 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.

- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

Deutschland MAK-und BAT-Werte-Liste 2012: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte. TRGS-900 (PDF-Datei, 340 KB). TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (17.09.2012).

Österreich Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011).

Schweiz Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012.

OEL EU Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG;

Richtlinie

2000/39/EG.

TLV-ACGIH ACGIH 2012

ACETON								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St mg/m ³	ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm			
AGW	D	1200	500	2400	1000			
MAK	D	1200	500	2400	1000			
MAK	A	1200	500	4800	2000			
TLV	CH	1200	500	2400	1000			
OEL	EU	1210	500					
TLV-ACGIH		1187	500	1781	750			
PROPAN								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St mg/m ³	ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm			
MAK	D	1800	1000	7200	4000			
AGW	D	1800	1000	7200	4000			
MAK	A	1800	1000	3600	2000			
TLV-ACGIH			1000					
BUTAN								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St mg/m ³	ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm			
AGW	D	2400	1000	9600	4000			
MAK	D	2400	1000	9600	4000			
MAK	A	1900	800	3800	1600			
TLV	CH	1900	800					
TLV-ACGIH			1000					

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

TLV des Lösungsgemisches: 1187 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 5 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 4)

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (sofern vorhanden) einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, ist ein Atemschutz vom Typ FFP3 (siehe Norm EN 14387/EN 143) zu tragen.

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspülseinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschitzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht anwendbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	83,69 mmHg
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	0,644 Kg/l
Loeslichkeit	Nicht verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
 vom: 20/06/2014
 Seite 6 von 10
 Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 5)

Verteilungskoeffizient: N- Nicht verfügbar.
 Oktylalkohol/Wasser
 Selbstentzündungs temperatur. Nicht verfügbar.
 Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar.
 Viskosität Nicht verfügbar.
 Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.
 Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht. 54,595

VOC (Richtlinie 1999/13/CE): 100,00 % - 643,89 g/liter.
 VOC (fließtiger Kohlenstoff): 72,05 % - 463,90 g/liter.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen. ACETON: Zersetzung durch die Hitze.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

ACETON: Explosionsgefahr bei Berührung mit Bromtrifluorit, Difluordioxid, Wasserstoffperoxid, Nitrosylchlorid, 2-Metyl-1,3-Butadien, Nitromethan, Nitrosylperchlorat. Gefährliche Reaktion auf Kalium-ter-Butoxid, alkalische Hydroxide, Brom, Bromform, Isopren, Schwefel, Stickstoffdioxid, Chromtrioxid, Chromilchlorid, Salzpetersäure, Chloroform, Monoschwefelperoxid, Phosphorchloroxid, Chromschwefelsäure, Fluor, starke Oxydationsmittel, starke Reduktionsmittel ist anzunehmen. Bildung von entflammabaren Gasen bei Nitrosylperchlorat.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.
 ACETON: Aussetzung an Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

ACETON: Säure und Oxydationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

ACETON: Cheton und sonstige reizende Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beim Nichtvorhandensein toxikologischer Versuchsergebnisse über das Produkt wurden die evtl. Produktgesundheitsschäden aufgrund der Eigenschaften der darin beinhalteten Stoffe gemäß den Kriterien der zur Einstufung einschlägigen Norm ausgewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen. Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein.

Das Einatmen der Dämpfe kann eine leichte Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen; der Hautkontakt kann eine leichte Entzündung verursachen.

Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung.

Nach wiederholter Aussetzung kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf der Haut ausüben, die daraufhin trocken und rissig wird.

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
 vom: 20/06/2014
 Seite 7 von 10
 Rev.03 vom: 02/11/2021

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eindringt ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1 Toxizität	Angaben nicht vorhanden
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Angaben nicht vorhanden
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Angaben nicht vorhanden
12.4 Mobilität im Boden	Angaben nicht vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Angaben nicht vorhanden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport.



Klasse ADR/RID: 2 UN: 1950	2	UN:	1950
Packing Group	-		
Etikett:	2.1		
Nr. Kemler:	-		
Limited Quantity.	1 L		
Beschränkungsordnung für Tunnel.	(D)		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS, FLAMMABLE		

(Fortsetzung auf Seite 8)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 8 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

Schiffstransport:



(Fortsetzung von Seite 7)

Klasse IMO:	2.1	UN:	1950
Packing Group:	-		
Label:	2.1		
EMS:	F-D, S-U		
Marine Pollutant:	NO		
Beschränkungsordnung für Tunnel.	(D)		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS		

Lufttransport:



IATA:	2	UN:	1950
Packing Group:	-		
Label:	2.1		
Cargo:			
Angaben zur Verpackung:	203	Hochstmenge	150 Kg
Pass.:			
Angaben zur Verpackung:	203	Hochstmenge	75 Kg
Besondere Angaben:	A145, A167, A802		
Proper Shipping Name:	AEROSOLS, FLAMMABLE		

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. 8

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikobewertung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu begrenzen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
 vom: 20/06/2014
 Seite 9 von 10
 Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, kategorie 1
Flam. Aerosol 1	Entzündbare Aerosole, kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R11	LEICHTENTZÜNDLICH.
R12	HOCHENTZÜNDLICH.
R36	REIZT DIE AUGEN.
R66	WIEDERHOLTER KONTAKT KANN ZU SPRÖDER ODER RISSIGER HAUT FÜHREN.
R67	DÄMPFE KÖNNEN SCHLÄFRIGKEIT UND BENOMMENHEIT VERURSACHEN.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50 % der dem Versuch unterliegenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer in Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL -voraussehbare Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-verordnung 1907/2006
- RID: verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Reinigungsmittel für Elastic Foam

Zubehör für Klebstoffbänder und Dichtstoffe

Riwega | eternitycomfort

Sicherheitsdatenblatt
Reinigungsmittel für Elastic Foam
vom: 20/06/2014
Seite 10 von 10
Rev.03 vom: 02/11/2021

(Fortsetzung von Seite 9)

5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. Verordnung (EG) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
9. The Merck Index. Ed. 10
10. Handling Chemical Safety
11. Niosh – Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
12. INRS – Fiche Toxicologiqu
13. Patty – Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
15. Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen in Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 03/08/16